

Prüfungsausschuss

**Anerkennung von Leistungen und Anrechnung von Studienzeiten
bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule**

Bei einem Wechsel von einer Hochschule oder einem Studiengang zu einem der Studiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik können bisher erbrachte Leistungen auf einen entsprechenden Antrag hin für den neuen Studiengang anerkannt werden.

In Abhängigkeit vom Umfang der Anerkennungen können, ebenfalls auf Antrag hin, Studienzeiten angerechnet werden, so dass die Einschreibung gegebenenfalls in ein höheres Fachsemester erfolgt. Da allerdings die Studiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik nicht zulassungsbeschränkt sind, ist dies nur für einen Wechsel zum Sommersemester erforderlich, das turnusbedingt nicht als erstes Fachsemester gelten kann.

Über Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Vorgänge sind geregelt in der [Anerkennungsordnung](#) der Hochschule Niederrhein.

Der Prüfungsausschuss benötigt für die Anerkennung die folgenden Unterlagen:

- letztgültige Leistungsübersicht mit allen Prüfungsversuchen
- Angaben zu Inhalt (fachlicher Inhalt, Kompetenzen) und Umfang der Module, deren Abschluss anerkannt werden soll (i. d. R. die offiziellen Modulbeschreibungen des bisherigen Studiengangs)

Falls Sie also beabsichtigen, zu einem der Studiengänge des Fachbereichs zu wechseln, und frühere Leistungen anerkannt werden sollen, schicken Sie die bitte die genannten Unterlagen zunächst per Email an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter dieser Adresse:

pav03@hs-niederrhein.de

mit dem Betreff: "Wechsel zum FB03".

Für die Modulbeschreibungen ist es ausreichend, wenn Sie den vollständigen Web-Link zum Modulhandbuch Ihres bisherigen Studiengangs angeben.

Der Prüfungsausschuss wird den Empfang der Unterlagen bestätigen, diese durchsehen und sich innerhalb von vier Wochen bei Ihnen melden, um eventuell weitere Unterlagen bzw. ein Original der Leistungsübersicht anzufordern.

Spätestens drei Monate nach Ihrer ersten Email erhalten Sie eine verbindliche Bescheinigung über die Mindestzahl der anzurechnenden Fachsemester, die Sie als Einstufungsnachweis dem Studierendenbüro vorlegen können. Außerdem erhalten Sie eine Angabe über die anzuerkennenden Leistungen, die allerdings zunächst vorläufig ist, da die Anerkennung formal erst nach der Einschreibung erfolgen kann.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses